



7629/AB
vom 25.03.2016 zu 7839/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0029-III 1/2016

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 7839/J-NR/2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Rupert Doppler und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Staats- bzw. Regierungsgeschenke“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Bei offiziellen und Arbeitsbesuchen von Regierungsmitgliedern ist es im internationalen Kontext üblich, Aufmerksamkeiten wie etwa Souvenirs, CDs, Bücher, Blumen oder landestypische Genussmittel zu verschenken. Eine Ablehnung von Gastgeschenken würde auf Unverständnis stoßen und als Brüskierung empfunden werden.

Die dem Bundesminister für Justiz gewidmeten Ehrengeschenke und Aufmerksamkeiten haben symbolischen und Erinnerungscharakter und weisen keinen oder nur geringfügigen Verkehrswert auf. Sie werden im Bundesministerium für Justiz nicht verzeichnet, weil der damit verbundene Verwaltungsaufwand im Hinblick auf den Nutzen solcher Aufzeichnungen und den geringen Wert der Geschenke nicht gerechtfertigt wäre. Sie verbleiben im Bundesministerium für Justiz und werden, soweit sie dafür geeignet sind, in einer Vitrine in den Amtsräumlichkeiten zur Schau gestellt.

Wien, 25. März 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

